Beitragsordnung

Es gelten folgende Jahresbeiträge:

Für aktive Mitglieder gem. § 3 der Satzung:

	Jahresbeitrag in €
Unternehmen[1]	
Umsatz <1 Mio. €	1.000
Umsatz <2 Mio. €	1.500
Umsatz <10 Mio. €	2.000
Umsatz <100 Mio. €	5.000
Umsatz >100 Mio. €	10.000
Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, juristische Personen öffentlichen Rechts	5.000
Natürliche Personen	150

Auf Einzelfallentscheidung des Vorstandes können Niederlassungen, Abteilungen, Institute einer Institution gesondert Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand festgelegt. Im Falle der Mitglieder aus dem Bereich „Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, juristische Personen öffentlichen Rechts" beträgt der eigene Mitgliedsbeitrag jeweils 3.000 €.

Für fördernde Mitglieder gem. § 3 der Satzung:

Einheitlich	2.000

Die Beiträge sind im ersten Monat des Kalenderjahres zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig auf das Quartal des Eintritts berechnet.

[1] Startups erhalten eine kostenfreie Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr, die Benannte mit den gleichen Rechten und Pflichten der klassischen Mitgliedschaft ausstattet. Die Qualifizierung eines Unternehmens für die Startup-Mitgliedschaft setzt eine Bewertung als solches durch die Geschäftsführung und den Vorstand voraus.